

**Beschlussvorlage**

öffentlich

Beratung am	Gremium
<b>27.03.2013</b>	<b>Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Hilgermissen</b>
	<b>Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hilgermissen</b>

Thema:	<b>Anpflanzungen am Hilgermisser Kolk</b>
Beschlussvorschlag:	
Finanzielle Auswirkungen:	

**Sachverhalt:**

1. In vorstehender Angelegenheit wird auf die Drucksache Nr. 31/2011-2016 verwiesen.

Die Durchführung von Anpflanzungen am Hilgermisser Kolk wurde in der VA-Sitzung am 4.12.2012 diskutiert. Eine abschließende Beratung und Entscheidung hat jedoch nicht stattgefunden.

2. In der Drucksache Nr. 31 wurden verschiedene Punkte genannt, die einer Entscheidung bedürfen. Daneben wurde in der VA-Sitzung angeregt, die Anpflanzungen so zu gestalten, dass ein Lehrpfad eingerichtet werden kann.
3. Die zu bepflanzende Fläche hat eine Größe von 8.000 m<sup>2</sup>. Die Anpflanzung sollte so vorbereitet werden, dass sie im Herbst 2013 realisiert werden kann. Im Rahmen der weiteren Beratungen sollten neben den in der vorgenannten Drucksache und der bisherigen Beratungen im VA angesprochenen Punkte folgende Aspekte beraten werden:

- a) Im Rahmen der weiteren Beratung sollte auch die Frage der künftigen Unterhaltung der Pflanzfläche und der Anpflanzung geklärt werden.

Der Hilgermisser Kolk ist an drei angrenzende Grundstückseigentümer verpachtet. Bei diesen Pächtern handelt es sich allerdings nicht um einen Angelverein. Aufgrund dieser Situation stellt sich die Frage, ob die Pächter bereit/in der Lage sind, die relativ große Pflanzfläche und die vorgesehene Bepflanzung tatsächlich zu unterhalten. Insofern dürfte eher davon auszugehen sein, dass die Unterhaltung durch die Gemeinde wahrzunehmen ist.

Unabhängig hiervon ist die Pflanzfläche nicht Gegenstand des Pachtvertrages, so dass den Pächtern des Hilgermisser Kolkes insofern bislang auch keine Verpflichtungen bezüglich der Pflanzfläche obliegen.

Nicht zuletzt würde es sich anbieten, die Pflanzfläche auch der Öffentlichkeit zugänglich zu halten und nicht auf eine bestimmte Nutzung durch einen Verein bzw. einen bestimmten Personenkreis zu begrenzen.

- b) Das vorliegende Pflanzkonzept sieht eine relativ dichte Bepflanzung der Fläche vor. Das Pflanzkonzept sollte auch unter dem Aspekt „Einrichtung eines Lehrpfades“ und künftige Unterhaltung der Gesamtfläche bewertet werden. Insgesamt sollte die Fläche und auch die Bepflanzung unter Unterhaltungsgesichtspunkten gestaltet werden, um die Fläche auch künftig möglichst einfach unterhalten/pflegen zu können.

In diese Überprüfung des vorliegenden Pflanzkonzeptes sollten auch die vorgeschlagenen Baum-/Straucharten einbezogen werden. Sicherlich handelt es sich hierbei um landschaftsgerechte Pflanzarten, wobei allerdings zusätzlich bewertet werden sollte, ob diese Pflanzarten unter Berücksichtigung des benachbarten Gewässers standortgerecht sind. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Aspekte ist eventuell auch die Erstellung einer Variante zum vorliegenden Pflanzkonzept sinnvoll.

Verwaltungsseitig wird insgesamt vorgeschlagen, das Pflanzkonzept unter Berücksichtigung der vorgenannten Aspekte zu überprüfen.

4. Die Kosten für die Anpflanzung sind durch die Gemeinde zu finanzieren. Eine Zuschussung aus dem Öko-Fonds ist nach Rücksprache mit dem Landkreis nicht möglich, da die Entschlammung des Kolkes bereits durch Landeszuschüsse gefördert wurde und eine weitere/zusätzliche Förderung ausscheidet.

Denkbar wäre allenfalls, zu versuchen, einen Zuschuss von der BINGO-Stiftung zu erhalten.

Es wird vorgeschlagen, für die Bepflanzung am Hilgermisser Kolk eine Variante durch einen Landschaftsgärtner erarbeiten zu lassen.

Hoya, den 13.03.2013

---

Fachdienstleitung/Fachbereichsleitung

---

Samtgemeindegemeinder, Stadtdirektor  
Gemeindedirektor/in, Verwaltungsvertreter/in

